

**I. Zusammenfassung**

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und wird 90 % seiner Verpflichtungen in Primär-, Sekundär- und Co-Investitionen investieren, die auf die vom Teilfonds verfolgten Umwelt- und Sozialziele ausgerichtet sind und als nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 (17) Artikel 9 Finanzprodukte Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzprodukte ("SFDR" oder der "Sustainable Finance Disclosure Regulation") gelten. der Sustainable Finance Disclosure Regulation („SFDR“). Ziel des Teilfonds ist es, sich in einem diversifizierten Anlageportfolio zu engagieren, wobei der Schwerpunkt auf Private-Equity- und Real-Asset-Strategien liegt.

**II. Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Anlageziels**

Die firmeneigene Nachhaltigkeits- und Folgenabschätzung von Mercer berücksichtigt bei der Due-Diligence-Prüfung die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf das „Do no significant harm“ („DNSH“)-Prinzip gemäß Artikel 2 (17) SFDR und der EU-Taxonomieverordnung (soweit relevant). Die wesentlichen Negativwirkungsindikatoren der Tabelle 1-3 des Anhangs I der SFDR Level 2 werden als relevant für die Investitionen im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt, d. h. bei der Due Diligence des jeweiligen Zielfondsmanagers und des Co-Investments/Lead-Investors auf einer Bewertung der auf Primär-, Sekundär- und Co-Investment-/Lead-Investor-Ebene implementierten Prozesse. Während der Haltedauer erhält Mercer relevante Berichte, um die Bewertung der Investition anhand der relevanten PAI-Indikatoren zu verbessern. Die Einhaltung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wird anhand der Nachhaltigkeits- und Folgenabschätzung von Mercer in Bezug auf die Investitionen beurteilt.

**III. Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts**

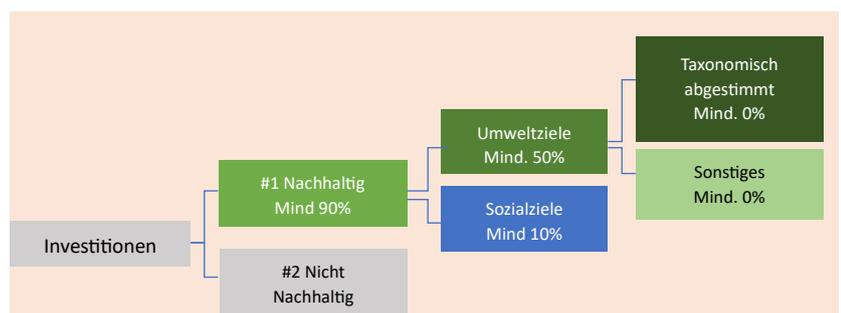
Der Teilfonds strebt an, 90 % seiner Verpflichtungen in Primär-, Sekundär- und Co-Investitionen, die auf die verfolgten Umwelt- und Sozialziele ausgerichtet sind und als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der SFDR gelten. Der Teilfonds strebt ein Engagement in einem diversifizierten Anlageportfolio mit Schwerpunkt auf Private-Equity- und Real-Asset-Strategien an. Der Teilfonds beabsichtigt, zum Klimaschutz und den damit verbundenen Umweltherausforderungen und/oder zu einer integrativeren und gerechteren Gesellschaft und/oder zu einem verbesserten Lebensstandard beizutragen. Damit zielt es darauf ab, nachweislich positive Auswirkungen auf eines oder mehrere der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung („UN-SDG“) zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf umweltbezogenen UN-SDGs liegt, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, UN-SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, UN SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, UN SDG 13 – Klimaschutz. UN SDG 14 – Leben unter Wasser oder UN SDG 15 – Leben an Land. Darüber hinaus zielen die Investitionen darauf ab, nicht nur positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen, sondern auch sozioökonomische Beiträge zu leisten. Es wird erwartet, dass klimabezogene Lösungen und Unternehmen, die insbesondere Emissionsreduzierungen ermöglichen, einen wesentlichen Teil des Portfolios bilden, zusammen mit Investitionen, die die Umweltergebnisse im Allgemeinen verbessern und die soziale Entwicklung sowie sozioökonomische Verbesserungen fördern. Der Teilfonds hat kein Ziel zur Kohlenstoffreduzierung, wird sich jedoch unter anderem auf Investitionen konzentrieren, die die Verlagerung der Energieerzeugung weg von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Erzeugung unterstützen, die Energieeffizienz oder Produktivität steigern oder die Nutzung sauberer Energie ermöglichen.

**IV. Anlagestrategie**

Der Teilfonds strebt den Aufbau eines diversifizierten Portfolios von Vermögenswerten in verschiedenen Teilsektoren des Real Assets- und Private-Equity-Sektors an. Ziel des Teilfonds ist es, neben einer messbaren, nachhaltigen Impact-Rendite auch positive finanzielle Erträge zu erzielen. Mercer integriert Impact Kriterien über den gesamten Investitionszyklus hinweg. Die ESG-Anlagestrategie des Teilfonds basiert auf einer Ausschlussstrategie, einer PAI-Begrenzungsstrategie und der Nachhaltigkeits- und Impactstrategie von Mercer gemäß Artikel 2 (17) SFDR, umgesetzt durch die Nachhaltigkeits- und Impactanalyse von Mercer. Sofern verfügbar, werden im Rahmen der Due Diligence und der laufenden Überwachung jeder Investition Nachhaltigkeits- und Wirkungsdaten erhoben. Die Portfoliomanager des Teilfonds bewertet die von den Zielfondsmanagern oder Hauptinvestoren angewandten Good-Governance-Praktiken in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage (Struktur), d. h. auf Prozessbasis.

**V. Anteil der Investitionen**

Mindestens 90 % der Engagements des Teilfonds werden in Anlagen fließen, die auf die verfolgten Umwelt- und/oder Sozialziele des Teilfonds ausgerichtet sind (Nr. 1) (am Ende des Übergangszeitraums von vier Jahren). Die geplante Vermögensaufteilung hinsichtlich der Aufteilung zwischen Nr. 1 und Nr. 2 (siehe Abbildung) kann während einer Übergangsfrist von vier Jahren möglicherweise nicht eingehalten werden. Die geplante Vermögensaufteilung bleibt gültig, bis der Teilfonds mit der Verwertung seiner Vermögenswerte beginnt.



**VI. Überwachung des nachhaltigen Anlageziels**

Anlagen, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beitragen, werden regelmäßig auf Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Anlagestrategie“ aufgeführten verbindlichen Elementen überprüft. Die Überprüfung basiert auf den Angaben des Zielfondsmanagers/Lead-Investors. Die zu überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, um ihre anhaltende Relevanz in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds sicherzustellen. Da die zu bewertenden Nachhaltigkeitsindikatoren von Investment zu Investment unterschiedlich sein können, sind die Nachhaltigkeitsindikatoren grundsätzlich als relevant und abhängig von der konkreten Investition zu verstehen. Andere Nachhaltigkeitsindikatoren könnten relevanter und geeigneter sein, um den Grad des Beitrags zu den verfolgten Umwelt- und/oder Sozialzielen zu bewerten.

**VII. Methoden für nachhaltige Anlageziele**

Der Teilfonds konzentriert sich auf die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Ergebnis der nachhaltigen Anlage zu messen:

- Ausrichtung der Investitionen an der Ausschlussprüfung ;
- Ergebnisse der ESG-Due-Diligence-Bewertung des GP/Leadinvestors;
- ESG-Bewertungsergebnisse auf der Ebene des Primärfonds, der Sekundärfonds oder der Co-Investitionen; Und
- Ergebnisse des Impacts auf der Ebene des Primärfonds, der Sekundärfonds oder der Co-Investitionen.

Der Teilfonds konzentriert sich auf verschiedene Nachhaltigkeits- und Impactindikatoren, um die Erreichung der verfolgten Umwelt- und Sozialziele zu messen. Die Nachhaltigkeits- und Impactindikatoren können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, um ihre anhaltende Relevanz in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds sicherzustellen. Da die zu bewertenden Nachhaltigkeitsindikatoren von Investment zu Investment unterschiedlich sein können, sind die Nachhaltigkeitsindikatoren grundsätzlich als relevant und abhängig von der konkreten Investition zu verstehen. Andere Nachhaltigkeitsindikatoren könnten relevanter und geeigneter sein, um den Grad des Beitrags zu den verfolgten Umwelt- und/oder Sozialzielen zu bewerten.

**VIII. Datenquellen und -verarbeitung**

Der Teilfonds qualifiziert als Dachfondsstruktur, die in nicht börsennotierte Anlagen (Primärfonds, Sekundärfonds sowie Co-Investitionen) investiert, bei denen keine bzw. nur sehr begrenzte Informationen über die zugrunde liegenden Anlagen öffentlich zugänglich sind. Die vom Teilfonds zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendeten Datenquellen basieren auf Informationen und Dokumentationen, die der jeweilige GP/Lead-Investor im Rahmen der Due Diligence und der laufenden Überwachung zur Verfügung stellt. Die Datenerhebung für die Investitionen wird regelmäßig initiiert. Die erforderlichen Daten basieren auf den regulatorischen Verpflichtungen des Teilfonds und werden den Zielfondsmanagern/Hauptinvestoren im Rahmen der anfänglichen Due Diligence sowie im Falle wesentlicher Änderungen mitgeteilt. Der Teilfonds wird den Anteil der geschätzten Daten regelmäßig neu bewerten, in der Regel im Einklang mit dem jährlichen Berichtsprozess des Teilfonds.

**IX. Einschränkungen bei Methoden und Daten**

Die Datenquellen sind hinsichtlich primärer Zielfondsinvestitionen, während der anfänglichen Due Diligence grundsätzlich begrenzt, da die Bewertung nicht in Bezug auf bestehende Investitionen erfolgen kann, sondern sich auf die in Abschnitt. Darüber hinaus werden die vom Teilfonds erhaltenen Daten grundsätzlich vom Zielfondsmanager/Hauptinvestor auf der Grundlage von Informationen bereitgestellt, die er direkt von den zugrunde liegenden Anlagen erhält. PAI-Informationen für die Prüfung der DNSH können je nach Relevanz quantitativ oder qualitativ sein, die zugrundeliegenden Prozesse auf Anlageebene unterliegen der Due-Diligence-Prüfung und der laufenden Überwachung. Die Vollständigkeit, Genauigkeit und Konsistenz der erhaltenen Daten können bestimmten Einschränkungen unterliegen, die in der regelmäßigen Bewertung des Datenverwaltungsprozesses durch den Zielfondsmanager/Hauptinvestor berücksichtigt werden. Der Teilfonds geht nicht davon aus, dass sich diese Beschränkungen wesentlich auf die Erreichung der Nachhaltigkeits-Anlageallokation und des nachhaltigen Anlageziels auswirken werden, und wird die relevanten Beschränkungen und deren Auswirkungen auf die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels regelmäßig neu bewerten.

**X. Due Diligence**

Der Anlageverwalter wird für jede Anlage einen speziellen Nachhaltigkeits- und Impact-Due-Diligence-Prozess implementieren. Dadurch kann das Team verstehen, wie die GP/Lead-Investoren erzielen eine gute Leistung in Bezug auf Nachhaltigkeit und Wirkung, aber auch um Bereiche zu identifizieren, die künftig genauer beobachtet werden müssen und in denen mit den Zielfondsmanagern/Lead-Investoren zusammengearbeitet werden kann. Dies erfolgt zusätzlich zur Berücksichtigung der Übereinstimmung der Anlage mit der Ausschlussrichtlinie des Teilfonds und der SFDR-Produktklassifizierung der Anlage (falls verfügbar). Die Due Diligence konzentriert sich *unter anderem* auf ESG/Nachhaltigkeits-Governance; Nachhaltigkeitsrisikomanagement; Nachhaltiges Investmentmanagement für Investments, die zur Allokation Nr. 1 beitragen, mit Fokus auf die Berücksichtigung und Umsetzung der Anforderungen an nachhaltige Investments gemäß Art. 2 (17) SFDR ; Folgenabschätzung einschließlich Impact Understanding mit IMP-5-Dimensionen als unterstützender Rahmen zum Verständnis der angestrebten und erreichten Auswirkungen und Impact Mapping zur Identifizierung potenzieller zusätzlicher positiver und/oder negativer Auswirkungen; und Nachhaltigkeits- und Wirkungsberichterstattung.

**XI. Engagement-Richtlinien**

Der Investment Manager führt einen konstruktiven Dialog mit dem GP/Hauptinvestor, um sicherzustellen, dass dieser über klare Prozesse und Richtlinien zur Minderung potenzieller externer Effekte verfügt und ein Verständnis für positive und mögliche negative Ergebnisse hat. Mit dem Engagement unterstützt der Investment Manager die Verbesserung des ESG und Impact Scores von GP und ihres ESG und Impact-Prozesses.

**XII. Erreichen eines nachhaltigen Anlageziels**

Es wurde kein Index als Referenzbenchmark zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds bestimmt, und der Teilfonds hat nicht die Reduzierung von CO2-Emissionen zum Ziel.